

# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

Andere Bezeichnungen:

Nicht relevant

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Flüssigkeit für elektronische Zigaretten

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Rule13 Limited Fair Vape GmbH Unit 1 Fountain Enterprise Park Am Sandfeld 20

ME15 6ZQ Maidstone - Kent - United Kingdom 76149 Karlsruhe – Germany

Tel.: 01622 851 436

Tel.: +49 (0)721-7540 1280 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

a.goerrissen@fair-vape.de

https://rule13.co.uk/

https://www.fair-vape.de/

1.4 Notrufnummer: +44 1622 851436

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenhinweise:

Nicht relevant

Sicherheitshinweise:

Nicht relevant

Zusätzliche Information:

EUH208: Enthält Piperonal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

Es wird gewarnt, dass durch die Aufnahme dieses Produkts in ein nebelerzeugendes Gerät (Dämpfe usw.) die Einstufung in Bezug auf die akute Inhalationstoxizität in eine höhere Gefahrenkategorie erfolgen kann und zusätzlich die Anwendung von Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich ist.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Mischung auf der Basis von chemischen Produkten für die Aromenrezeptur

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung			
CAS: EC:		Propylene Glycol <sup>(1)</sup>	Nicht klass.			
Index:	200-338-0 Nicht zutreffend H: Nicht zutreffend	Verordnung 1272/2008		50 - <75 %		

<sup>(1)</sup> Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt

<sup>(2)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration	
CAS: EC:	56-81-5 200-289-5	Glycerin <sup>(1)</sup> Nicht klass.			
Index:	Nicht zutreffend I: Nicht zutreffend	Verordnung 1272/2008		10 - <25 %	
CAS: EC:	121-33-5 204-465-2	Vanillin <sup>©</sup>	Selbsteingestuft		
Index:	Nicht zutreffend d: 01-2119516040-60- XXXX	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	3 - <5 %	
CAS: EC:	51115-67-4 256-974-4 Nicht zutreffend I: Nicht zutreffend	Methyl diisopropyl pro	pionamide <sup>(2)</sup> Selbsteingestuft		
Index:		Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302 - Achtung	3 - <5 %	
CAS: EC:	121-32-4 204-464-7	Ethyl vanillin <sup>(2)</sup>	Selbsteingestuft		
Index:	Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Verordnung 1272/2008	Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	1 - <3 %	
CAS: EC:	4940-11-8 225-582-5	Ethyl maltol <sup>©</sup>	Selbsteingestuft		
Index:	Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302 - Achtung	1 - <3 %	

<sup>(1)</sup> Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

#### Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

### Bei Berührung mit der Haut:

Im Falle des Kontaktes wird empfohlen, den betroffenen Bereich gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen, ...) einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

#### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

<sup>(2)</sup> Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt



## Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sind und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Hinweise:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE-gefährdet sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

# Einsatzkräfte:

Siehe Abschnitt 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinsichtlich der Handhabung von Ladungen ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Ordnung und Sauberkeit beibehalten und die Entsorgung mit sicheren Methoden ausführen (Abschnitt 6).

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts über Absorptionsmaterial zu verfügen (siehe Abschnitt 6.3)

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

# A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C
Höchsttemperatur: 30 °C
Maximale Zeit: 24 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der Exposition am Arbeitsplatz zu kontrollieren sind:

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (v. 25.02.2022):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
Ethanol	MAK (8h)	200 ppm	380 mg/m <sup>3</sup>
CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6	MAK (STEL)	800 ppm	1520 mg/m <sup>3</sup>
Oxydipropanol	MAK (8h)		100 mg/m <sup>3</sup>
CAS: 25265-71-8 EC: 246-770-3	MAK (STEL)		200 mg/m <sup>3</sup>
Glycerin	MAK (8h)		200 mg/m <sup>3</sup>
CAS: 56-81-5 EC: 200-289-5	MAK (STEL)		400 mg/m <sup>3</sup>

# DNEL (Arbeitnehmer):

		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Propylene Glycol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 57-55-6	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 200-338-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	168 mg/m³	10 mg/m³
Glycerin	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 56-81-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 200-289-5	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	56 mg/m³
Ethyl vanillin	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 121-32-4	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	7 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-464-7	Einatmen	98 mg/m³	Nicht relevant	49 mg/m³	Nicht relevant
Ethyl maltol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 4940-11-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	5,6 mg/kg	Nicht relevant
EC: 225-582-5	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	19,7 mg/m³	Nicht relevant

## DNEL (Bevölkerung):

		Kurze Exp	ositionszeit	Langzeit Ex	positionszeit
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Propylene Glycol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 57-55-6	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 200-338-0	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	50 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m³
Glycerin	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	229 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 56-81-5	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
EC: 200-289-5	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	33 mg/m³
Ethyl vanillin	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 121-32-4	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2,5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 204-464-7	Einatmen	17,5 mg/m³	Nicht relevant	8,75 mg/m³	Nicht relevant



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Ethyl maltol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	2 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 4940-11-8	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2 mg/kg	Nicht relevant
EC: 225-582-5	Einatmen	Nicht relevant	Nicht relevant	3,48 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant

#### PNEC:

Identifizierung				
Propylene Glycol	STP	20000 mg/L	Frisches Wasser	260 mg/L
CAS: 57-55-6	Boden	50 mg/kg	Meerwasser	26 mg/L
EC: 200-338-0	Intermittierende	183 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	572 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	57,2 mg/kg
Glycerin	STP	1000 mg/L	Frisches Wasser	0,885 mg/L
CAS: 56-81-5	Boden	0,141 mg/kg	Meerwasser	0,088 mg/L
EC: 200-289-5	Intermittierende	8,85 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	3,3 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,33 mg/kg
Vanillin	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,118 mg/L
CAS: 121-33-5	Boden	11,54 mg/kg	Meerwasser	0,012 mg/L
EC: 204-465-2	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	58,22 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	5,822 mg/kg
Ethyl vanillin	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,118 mg/L
CAS: 121-32-4	Boden	2,923 mg/kg	Meerwasser	0,012 mg/L
EC: 204-464-7	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	15 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	1,5 mg/kg
Ethyl maltol	STP	1,55 mg/L	Frisches Wasser	0,0072 mg/L
CAS: 4940-11-8	Boden	0,049 mg/kg	Meerwasser	0,00072 mg/L
EC: 225-582-5	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	0,269 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

## B.- Atemschutz.

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist im Falle von Nebelbildung bzw. im Falle der Überschreitung der Grenzwerte für professionelle Exposition erforderlich.

C.- Spezifischer Handschutz.

Nicht relevant

D.- Gesichts- und Augenschutz

Nicht relevant

E.- Körperschutz

Nicht relevant

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es müssen keine ergänzenden Notfallmaßnahmen ergriffen werden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

Druck: 16.01.2023 Frstellt am: 09 02 2022 Fassung: 1

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

#### Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 2,61 % Gewicht

Dichte der flüchtigen organischen

Verbindungen bei 20 °C:

27,86 kg/m<sup>3</sup> (27,86 g/L)

Mittlere Kohlenstoffzahl: 2,82

Mittleres Molekülgewicht: 65,89 g/mol

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen:

Physischer Zustand bei 20 °C: Flüssigkeit Aussehen: Farblos

Farbe: Nicht verfügbar Geruch: Angenehm Geruchsschwelle: Nicht relevant \*

Flüchtigkeit:

177 °C Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: Dampfdruck bei 20 °C: 495 Pa

Dampfdruck bei 50 °C: 2479,45 Pa (2,48 kPa)

Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant \*

Produktkennzeichnung:

Dvnamische Viskosität bei 20 °C:

Dichte bei 20 °C: 1068,6 kg/m<sup>3</sup>

Relative Dichte bei 20 °C: 1.069

Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: Nicht relevant \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant \* Konzentration: Nicht relevant \* pH: Nicht relevant \* Dampfdichte bei 20 °C: Nicht relevant \* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 20 °C: Nicht relevant \* Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht relevant \* Löslichkeitseigenschaft: Nicht relevant \* Nicht relevant \* Zersetzungstemperatur: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht relevant \*

Entflammbarkeit:

99 °C Entflammungstemperatur:

Nicht relevant \* Entzündbarkeit (fest, gasförmig): 220 °C Selbstentflammungstemperatur:

Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \* Obere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \*

Partikeleigenschaften:

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

Nicht relevant \*



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht relevant \*

Nicht relevant \*

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische:

Verbrennungswärme: Nicht relevant \*
Aerosole-Gesamtprozentsatz (nach Masse) entzündbarer Nicht relevant \*

Bestandteile:

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht relevant \*
Brechungsindex: Nicht relevant \*

\*Entfällt wegen der Art des Produktes, es liegt keine Information über gefährliche Eigenschaften vor.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien befolgt werden. Siehe Abschnitt 7.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit	
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	

# 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser Verbrennungsfördernde Materialien		brennbare Stoffe	Sonstige	
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.	

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO2), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren Konzentrationen erfolgende Aussetzung als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- B- Einatmung (akute Wirkung):

# Produkt-Sicherheitshinweis



## Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Ätz-/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. IARC: Ethanol (1)
  - Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)-einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

# Sonstige Angaben:

Nicht relevant

# Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Aku	te Toxizität	Gattung
Propylene Glycol	LD50 oral	>2000 mg/kg	
CAS: 57-55-6	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 200-338-0	LC50 Einatmung	>20 mg/L	
Methyl diisopropyl propionamide	LD50 oral	500 mg/kg (ATEi)	
CAS: 51115-67-4	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 256-974-4	LC50 Einatmung	>5 mg/L	
Ethyl maltol	LD50 oral	1200 mg/kg	Ratte
CAS: 4940-11-8	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 225-582-5	LC50 Einatmung	>5 mg/L	
Glycerin	LD50 oral	12600 mg/kg	Ratte
CAS: 56-81-5	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 200-289-5	LC50 Einatmung	>20 mg/L	
Ethyl vanillin	LD50 oral	3000 mg/kg	Ratte
CAS: 121-32-4	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 204-464-7	LC50 Einatmung	>5 mg/L	



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Akut	Gattung	
Vanillin	LD50 oral	3500 mg/kg	Ratte
CAS: 121-33-5	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 204-465-2	LC50 Einatmung	>5 mg/L	

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

#### 12.1 Toxizität:

## Akute Toxizität:

Identifizierung		Konzentration	Art	Gattung
Propylene Glycol	LC50	51400 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 57-55-6	EC50	10000 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 200-338-0	EC50	19100 mg/L (336 h)	Selenastrum capricornutum	Alge
Vanillin	LC50	57 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 121-33-5	EC50	48,1 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 204-465-2	EC50	120 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Alge

# Langzeittoxizität:

Identifizierung	Konzentration		Art	Gattung
Propylene Glycol	NOEC	Nicht relevant		
CAS: 57-55-6 EC: 200-338-0	NOEC	13020 mg/L	Ceriodaphnia sp.	Krustentier

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Propylene Glycol	BSB5	1,08 g O2/g	Konzentration	100 mg/L
CAS: 57-55-6	CSB	1,63 g O2/g	Zeitraum	28 Tage
EC: 200-338-0	BSB/CSB	0,66	% Biologisch abgebaut	90 %
Glycerin	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 56-81-5	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	14 Tage
EC: 200-289-5	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	63 %
Vanillin	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 121-33-5	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	14 Tage
EC: 204-465-2	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	97 %

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial:



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Potenzial d	Potenzial der biologischen Ansammlung	
Propylene Glycol	FBK	1	
CAS: 57-55-6	POW Protokoll	-0,92	
EC: 200-338-0	Potenzial	Niedrig	
Glycerin	FBK	3	
CAS: 56-81-5	POW Protokoll	-1,76	
EC: 200-289-5	Potenzial	Niedrig	
Vanillin	FBK	6	
CAS: 121-33-5	POW Protokoll	1,37	
EC: 204-465-2	Potenzial	Niedrig	

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorpt	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Propylene Glycol	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant	
CAS: 57-55-6	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant	
EC: 200-338-0	σ	3,547E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant	
Glycerin	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant	
CAS: 56-81-5	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant	
EC: 200-289-5	σ	6,516E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant	
Vanillin	Koc	130	Henry	2,128E-4 Pa·m³/mol	
CAS: 121-33-5	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht relevant	
EC: 204-465-2	σ	1,622E-2 N/m (292,85 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant	
Ethyl vanillin	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant	
CAS: 121-32-4	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant	
EC: 204-464-7	σ	1,87E-2 N/m (276,18 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant	

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)	
	Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da es von der Verwendung, für die der Benutzer sie bestimmt hat, abhängt	Ungefährlich	

## Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht relevant

# Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Entsorgung durch den autorisierten Abfallentsorgern hinsichtlich der Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) zuführen. Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

## Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

# Beförderung gefährlicher Güter:



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

Druck: 16.01.2023 Frstellt am: 09 02 2022 Fassung: 1

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

Gemäß ADR 2021, RID 2021:

14.1 UN-Nummer: Nicht relevant 14.2 Ordnungsgemäße UN-Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant 144 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant Tunnelbeschränkungscode: Nicht relevant Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: Nicht relevant Massengutbeförderung gemäß Nicht relevant 14.7

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

# Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 39-18:

14.1 **UN-Nummer:** Nicht relevant Ordnungsgemäße UN-Nicht relevant 14.2

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant

14.5 Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: Nicht relevant

EMS-Codes:

siehe Abschnitt 9 Physisch-chemische

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: Nicht relevant Segregationsgruppe: Nicht relevant Massengutbeförderung gemäß Nicht relevant

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

# Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2022:

14.7

14.1 **UN-Nummer:** Nicht relevant 14.2 Ordnungsgemäße UN-Nicht relevant

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant Etiketten: Nicht relevant 14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant 14.5 Nein

Umweltgefahren: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9 Eigenschaften:

Massengutbeförderung gemäß Nicht relevant

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code:

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# Produkt-Sicherheitshinweis



## Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält Ethanol.

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

#### Seveso III:

Nicht relevant

# Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG:

- a) die Packungen mit elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern einen Beipackzettel mit Informationen zu Folgendem enthalten:
- i) Gebrauchs- und Aufbewahrungsanweisungen für das Produkt, einschließlich eines Hinweises, dass das Erzeugnis nicht für den Gebrauch durch Jugendliche und Nichtraucher empfohlen wird,
- ii) Gegenanzeigen,
- iii) Warnungen für spezielle Risikogruppen,
- iv) mögliche schädliche Auswirkungen,
- v) Suchtpotenzial und Toxizität und
- vi) Kontaktangaben des Herstellers oder Importeurs und einer juristischen oder natürlichen Kontaktperson in der Union;
- b) die Packungen und Außenverpackung von elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehältern
- i) eine Liste sämtlicher Inhaltsstoffe des Erzeugnisses in absteigender Rangfolge ihres Gewichts enthalten wie auch die Angabe des Nikotingehalts des Erzeugnisses und der Nikotinabgabe pro Dosis, die Nummer der Herstellungscharge und die Empfehlung, dass das Erzeugnis nicht in die Hände von Kindern gelangen darf;
- ii) unbeschadet Ziffer i dieses Buchstabens keine der in Artikel 13 genannten Elemente oder Merkmale enthalten, mit Ausnahme der Informationen über den Nikotingehalt und die Aromastoffe gemäß Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a und c, und
- iii) einen der folgenden gesundheitsbezogenen Warnhinweise tragen:
- "Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stöff, der sehr stark abhängig macht. Es wird nicht für den Gebrauch durch Nichtraucher empfohlen."

oder

- "Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht."
- Die Mitgliedstaaten bestimmen, welcher dieser gesundheitsbezogenen Warnhinweise zu verwenden ist;
- c) gesundheitsbezogene Warnhinweise den Anforderungen von Artikel 12 Absatz 2 entsprechen.

# Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produktes zu treffen.

#### WGK (Wassergefährdungsklassen):

1

#### Sonstige Gesetzgebungen:

# Produkt-Sicherheitshinweis



## Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBI. I S. 3498, 3991), das zuletzt durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) Vom 26. November 2010 (BGBI. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBI. I S 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S 2514), durch Artikel 2 der Verordnung vom 03. Februar 2015 (BGBI. I S 49), durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. November 2016 (BGBI. I S 2549), durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBI. I S 626) und durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli (BGBI. I S 3115)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung ChemVerbotsV). "Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017 (BGBI. I S. 94; 2018 I S. 1389), die zuletzt durch Artikel 300 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV). Giftinformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBI. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2774)

Ällgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997, geändert durch Art. 1 ÄndVwV vom 16. 11. 2011 (GMBI S. 967)

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschaftsoder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (Chemikalien-Sanktionsverordnung - ChemSanktionsV). "Chemikalien Sanktionsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2016 (BGBI. I S. 1175)"

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) Vom 11. September 1997, geändert in: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften zum Chemikalienrecht Vom 21. April 2010.

Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV). Chemikalien-Ozonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 298 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)

Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012. Zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBI. I S. 3146)

Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

# Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

# Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

## Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

# Klassifizierungsverfahren:

Nicht relevant

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

# Haupt-Literaturquellen:

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

Abkürzungen und Akronyme:



# Holy Cow - Peanut Butter Milkshake (Aroma) - UFI: N/A

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor LD50: tödliche Dosis 50 LC50: tödliche Konzentration 50 EC50: 50 % Effekt-Konzentration

LogPOW: Octanol-water-partitiecoëfficiënt

Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

Nicht klass: Nicht klassifiziert

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

WGK:Wassergefährdungsklasse

Informationsvermerk zur Produktsicherheit gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), dieses Dokument stellt kein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 dar. Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes ist für dieses Produkt nicht obligatorisch Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staattlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.